

9.5 Zusammenarbeit von Kleinunternehmen im ländlichen Raum (16.03.2.)

9.5.1 Beschreibung des Auswahlverfahrens zu Vorhabensart 16.03.2.

Für die Auswahl von Anträgen kommt **Verfahren 2** (Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen) zur Anwendung. Es werden ein bis zwei Auswahlverfahren pro Jahr vorgesehen. Die vorgesehenen Einreichzeiträume und Stichtage werden auf der Website des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort rechtzeitig vorab bekanntgegeben.

Die Mindestpunktzahl beträgt 51 Punkte.

9.5.1 Beschreibung der Auswahlkriterien zu Vorhabensart 16.03.2.

Es werden Maßnahmen im ländlichen Raum gefördert, die zur Entwicklung und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Kleinunternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie deren Vernetzung mit anderen Sektoren, insbesondere der Landwirtschaft, beitragen.

Als Zugangsvoraussetzung muss die Projektzusammenarbeit auf zumindest 3 Kooperationspartnern basieren, welche schwerpunktmäßig (zumindest zwei Drittel der teilnehmenden Kooperationspartner) der gewerblichen Wirtschaft angehören. Nehmen mehr als 3 Kooperationspartner teil, wird die Anzahl der Teilnehmer im Rahmen der Auswahlkriterien positiv berücksichtigt. Entscheidend für die Auswahl des zu fördernden Projekts ist, inwieweit das Vorhaben Potenzial zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung (z. B. Verwendung regionaler Rohstoffe und/oder regionaler Arbeitskräfte oder Produktion und/oder Vermarktung regionaler Erzeugnisse und/oder regionaler Dienstleistungen), zur Stärkung der Nahversorgung (z. B. Ausbau des Angebots an Waren oder Dienstleistungen für die lokale Bevölkerung), zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, um der Abwanderung aus den ländlichen Regionen entgegenzuwirken, zur Integration benachteiligter Personengruppen (z.B. von Migrantinnen und Migranten oder Langzeitarbeitslosen) hat und inwieweit die Auswirkungen des Projekts nachhaltig sind (Langlebigkeit der angestoßenen Prozesse, Möglichkeit der Fortentwicklung, Selbsttragung ohne Förderung).

Als weiteres Auswahlkriterium wird der Innovationsgrad des Vorhabens herangezogen (Neuartigkeit des Vorhabens, dessen Ergebnis neue Produkte, neue Dienstleistungen oder neue Prozesse sein können). Durch innovative Konzepte soll die Wettbewerbsfähigkeit der an der Zusammenarbeit beteiligten Unternehmen nachhaltig gestärkt und die Wirtschaftskraft der Region erhöht werden. Die Zusammenarbeit kann z. B. bestehen in: der Entwicklung innovativer Konzepte, neuer Produkte, Technologien oder Prozesse, der Sicherung und Stärkung der Nahversorgung durch Ausbau des Produktumfangs oder des Angebots, dem Aufbau einer Marke, der besseren Nutzung lokaler Märkte und Anbieter insb. der land-wirtschaftlichen Betriebe, dem Einführen eines nachhaltigen Wirtschaftens, der effizienteren Nutzung aller Ressourcen, der Organisation gemeinsamer Arbeitsabläufe (z. B. im Bereich Logistik) eines oder mehrerer Kleinstunternehmen sowie der grenzüberschreitenden Markterschließung.

Die Angaben in den Projektbeschreibungen der Förderungswerber werden im Zuge der Projektbewertung einer Plausibilitätsprüfung insbesondere hinsichtlich der Zahl der potenziellen Kooperationspartner sowie der realistischerweise zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens (z.B. auf die regionale Wertschöpfung, Stärkung der Nahversorgung, Erhalt bzw. Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen usw.) unterzogen.

Die bei den Parametern der Auswahlkriterien angeführten Punkte sind Maximalpunkte. Es kann nicht nur die im Bewertungsschema angeführte Punktezahl vergeben werden. Eine Abstufung der vorgegebenen Punktezahl in ganzen Punkten ist möglich. Bei Nichterfüllung des jeweiligen Kriteriums ist dieses mit Null (0) zu bepunkten.

Ergibt sich in einem Auswahlverfahren Punktegleichstand mehrerer Projekte und ist eine Reihung dieser Projekte erforderlich, so erfolgt die Reihung dieser Projekte nach der erreichten Punktezahl bei den folgenden Auswahlkriterien in der angeführten Reihenfolge:

1. Potenzial zum Erhalt bzw. zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei den beteiligten Kooperationspartnern
2. Potenzial zum Erhalt bzw. zur Schaffung von Ausbildungsplätzen bei den beteiligten Kooperationspartnern
3. Anzahl der zu Projektbeginn kooperierenden Kleinstunternehmen
4. Potenzial zur Steigerung der Anzahl der im Projekt kooperierenden Kleinstunternehmen

Im Falle von Auswahlverfahren mit inhaltlicher Schwerpunktsetzung (z.B. Projekte zur Integration benachteiligter Personengruppen, Stärkung der Nahversorgung) ist das jeweilige inhaltliche Auswahlkriterium den bei Punktegleichstand heranzuziehenden Auswahlkriterien voranzustellen.

9.5.3 Tabelle zu den Auswahlkriterien einschließlich Punkteschema zu Vorhabensart 16.03.2.

16.03.2. Zusammenarbeit von Kleinunternehmen im ländlichen Raum

Das zur Auswahl stehende Projekt muss **mindestens 51 von 102 möglichen Punkten** erreichen, damit eine ELER-Kofinanzierung möglich ist.

Auswahlkriterium	Parameter	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Nachweis durch
Anzahl der zu Projektbeginn kooperierenden Kleinunternehmen	Anzahl der Kooperationspartner			Erklärungen der Partner zur Zusammenarbeit (Kooperationsvereinbarung), Nachweise der Kleinunternehmereigenschaft (Mitarbeiterzahl, Umsatz bzw. Bilanzsumme)
	> 50	8		
	41 - 50	7		
	31 - 40	6		
	16 - 20	4		
	11 - 15	3		
	7 - 10	2		
	4 - 6	1		
Potenzial zur Steigerung der Anzahl der im Projekt kooperierenden Kleinunternehmen	Hoch (> 100%)	8		Projektbeschreibung
	Mittel (50% bis 100%)	5		
	Gering (< 50%)	2		
Vernetzung von Kleinunternehmen der gewerblichen	Beteiligung von Landwirtinnen bzw. Landwirten an dem Projekt	8		Projektbeschreibung

16.03.2. Zusammenarbeit von Kleinunternehmen im ländlichen Raum

chen Wirtschaft mit anderen Sektoren, insb. der Landwirtschaft	Beteiligung von Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern unterschiedlicher Sektoren	5	
	Beteiligung von Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern verschiedener Berufsgruppen eines Sektors	2	
	Beteiligung von Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern derselben Berufsgruppe eines Sektors	0	
Potenzial zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung	Hoch	8	Projektbeschreibung
	Mittel	5	
	Gering	2	
	Kein	0	
Potenzial zur Stärkung der Nahversorgung	Hoch	8	Projektbeschreibung
	Mittel	5	
	Gering	2	
	Kein	0	
Potenzial zum Erhalt bzw. zur Schaffung von <u>Arbeitsplätzen</u> bei den beteiligten Kooperationspartnern (auf Basis der zu Projektbeginn nachgewiesenen Arbeitsplätze)	Schaffung neuer Arbeitsplätze	15	Projektbeschreibung
	Erhalt der Arbeitsplätze	5	
	Abbau von Arbeitsplätzen	0	
Potenzial zum Erhalt bzw. zur Schaffung von <u>Ausbildungsplätzen</u> bei den beteiligten Kooperationspartnern (auf Basis der zu	Schaffung neuer Ausbildungsplätze	15	Projektbeschreibung
	Erhalt der Ausbildungsplätze	5	

16.03.2. Zusammenarbeit von Kleinunternehmen im ländlichen Raum

Projektbeginn nachgewiesenen Ausbildungsplätze)	Abbau von Ausbildungsplätzen	0	
Potenzial zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Unternehmen Leistungssteigerung gemessen an der zu erwartenden Umsatzentwicklung	Hoch (Steigerung zwischen Ausgangs- und Zieljahr mehr als 10%)	8	Betriebskonzepte der Unternehmen
	Mittel (Steigerung zwischen Ausgangs- und Zieljahr mehr als 5%)	5	
	Niedrig (Steigerung bis 5%)	2	
	Keine Steigerung	0	
Entwicklung und Umsetzung innovativer Ideen/Konzepte durch Kooperation (Innovationsgrad des Vorhabens)	Hoch	8	Projektbeschreibung
	Mittel	5	
	Gering	2	
	Keine Innovation	0	
Potenzial zur Integration benachteiligter Personengruppen (z.B. Migrantinnen und Migranten oder Langzeitarbeitslosen)	Hoch	8	Projektbeschreibung
	Mittel	5	
	Gering	2	
	Kein	0	
Nachhaltige Wirkung des Projekts	Hoch	8	Projektbeschreibung
	Mittel	5	
	Gering	2	
	Keine	0	
Gesamtpunktezahl:		102	
Mindestpunkteanzahl:		51	

Information zum Datenschutz:

Der Förderungsnehmer nimmt zur Kenntnis, dass der Förderungsgeber berechtigt ist, die im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung des Vertrages anfallenden personenbezogenen Daten, deren Verwendung für die Wahrnehmung einer dem Förderungsgeber übertragenen Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO), zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO), für Zwecke des Abschlusses und der Abwicklung des Vertrages (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) oder sonst zur Wahrung der berechtigten Interessen des/der datenschutzrechtlich Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), zu verwenden.

Es kann im Rahmen dieser Verwendung dazu kommen, dass personenbezogene Daten an Organe und Beauftragte des Bundesministeriums für Finanzen (insbesondere §§ 43 bis 47 des Bundeshaushaltsgesetzes, BGBl. Nr. 213/1986, in der jeweils geltenden Fassung), des Rechnungshofes (insbesondere § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 und § 13 Abs. 3 des Rechnungshofgesetzes, BGBl. Nr. 144/1948, in der jeweils geltenden Fassung), Organen und Einrichtungen der Europäischen Union nach den europarechtlichen Bestimmungen sowie der KommAustria gemäß den Bestimmungen des Medientransparenzgesetzes, BGBl. I Nr. 125/2011 vom 27.12.2011, in der jeweils geltenden Fassung, übermittelt oder offengelegt werden müssen, wobei die Rechtsgrundlage dafür jeweils die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) oder die Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse ist (Art 6 Abs. 1 lit. e DSGVO).

Rückfragehinweis:

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Stubenring 1, 1010 Wien

Abteilung II/4 - KMU

Telefon: +43 1 711 00-805847

E-Mail: post.II4_19@bmdw.gv.at